

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
Haushaltssituation			
F1	Die Gemeinde Inden hat in den vergangenen Jahren überwiegend erhebliche Defizite zu verzeichnen und muss aktuell ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Angesichts des bereits aufgebrauchten Eigenkapitals und der hohen Verschuldung besteht ein sehr hoher Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.		Die Gemeinde Inden ist sich der defizitären Haushaltssituation durchaus bewusst. Allerdings ist die Gemeinde nicht selbstverschuldet in diese Lage gekommen, sondern von externen Faktoren bestimmt. Der Tagebau aber vor Allem die Tatsache, dass der Bergbautreibende seit Jahren kein stabiler Steuerzahler ist, schränken die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde immens ein. Darüberhinaus ist auch die Absenkung des Verbundsatzes auf 23 % ein weiterer Aspekt, warum die finanzielle Situation der Gemeinde Inden sich verschlechtert hat. Dies hat der Gemeinderat bereits in 2024 zum Anlass genommen einen von allen Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister unterschriebenen Brandbrief an den Ministerpräsidenten zu schicken und eindringlich auf die prekäre Situation hinzuweisen und um konkrete Hilfe gebeten. Dieses Hilfeersuchen hat leider keine Verbesserung gebracht.
F2	Die Gemeinde Inden hat trotz der gesetzlichen Verpflichtung aus § 78 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 keine Haushaltssatzung erlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde hat dem Gemeinderat entgegen der gesetzlichen Verpflichtung aus § 80 Abs. 2 GO NRW keinen Entwurf einer Haushaltssatzung zugeleitet.	E2 Die Gemeinde Inden sollte zukünftig die Anforderungen der § 78 Abs. 1 GO NRW sowie § 80 Abs. 2 GO NRW beachten.	Die Verpflichtung wird zukünftig beachtet.
F3	Mit dem Jahresabschluss 2023 hat die Gemeinde Inden ihr Eigenkapital vollständig aufgebraucht und ist bilanziell überschuldet. Mittelfristig rechnet die Gemeinde mit einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags.	E3 Die Gemeinde Inden sollte ihre Überschuldung schnellstmöglich abbauen und für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft wieder Eigenkapital aufbauen.	Wie bereits mit der Stellungnahme zu F1 dargestellt, sind die Möglichkeiten der Gemeinde hier eingeschränkt. Der Hinweis wird daher zur Kenntnis genommen.
F4	Die Gemeinde Inden gehört zu den Kommunen mit hohen Gesamtverbindlichkeiten Konzern. Ein Großteil hiervon entfällt auf Verbindlichkeiten für Investitions- und Liquiditätskredite. Perspektivisch sollen diese weiter ansteigen.	E4 Die Gemeinde Inden sollte insbesondere dem geplanten Anstieg ihrer bereits hohen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken.	Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2034 wird mit Hilfe der Konsolidierungsmaßnahmen gegen den Anstieg der Verbindlichkeiten gewirkt.
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Inden überträgt seit 2020 investive Ermächtigungen in das Folgejahr. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat sie allerdings nicht geregelt.	E1 Die Gemeinde Inden sollte die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW geforderten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen zeitnah regeln.	Die Regelung zu den Grundsätzen der Ermächtigungsübertragungen wird erstellt.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
F2	Die Gemeinde Inden hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E2 Die Gemeinde Inden sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.	Der Handlungsrahmen zum Kreditmanagement wird in einschlägigen Verfahrensreglungen beschrieben.
F3	Die Gemeinde Inden hat aufgrund überwiegend fehlender Liquiditätsüberschüsse bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt.	E3 Die Gemeinde Inden sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Sie kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Der Handlungsrahmen zum Anlagemanagement wird erstellt.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Gemeinde Inden hat vergleichsweise hohe Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Grund hierfür sind hohe Personalaufwendungen sowie ein geringer Automatisierungsgrad.	E1 Die Gemeinde Inden sollte in Zusammenarbeit mit ihrem IT-Dienstleister die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.	Die Gemeinde Inden erkennt an, dass die Kosten der Zahlungsabwicklung im Vergleich zu anderen Kommunen erhöht sind. Zur Optimierung der Prozesse wird in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister geprüft, inwieweit eine weitergehende Automatisierung – insbesondere durch das automatisierte Einlesen von Datensätzen – zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung beitragen kann. Des weiteren wird der bestehende Vertrag überprüft.
F2	Die Gemeinde Inden führt Zahlungsaufträge entgegen der rechtlichen Vorgaben aus § 31 KomHVO NRW grundsätzlich nicht im Vier-Augen-Prinzip durch.	E2 Die Gemeinde Inden sollte künftig die Anforderungen des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW beachten und das Vier-Augen-Prinzip bei Zahlungsaufträgen gewährleisten.	Die Gemeinde Inden nimmt die rechtlichen Vorgaben des § 31 KomHVO NRW sehr ernst. Das Vier-Augen-Prinzip bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen wird vollständig auf alle entsprechenden Geschäftsvorfälle angewandt. Zusätzlich wird die Sicherheit in den Verwaltungsprozessen gewährleistet.
F3	Die Gemeinde Inden nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschritteinzugsverfahren.	E3 Die Gemeinde Inden sollte die Möglichkeiten des Einzuges von SEPA-Lastschriften proaktiv bewerben.	Die Gemeinde Inden hat die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens erkannt und bietet diese Möglichkeit überall dort proaktiv an, wo dies sinnvoll erscheint. Einmaligen Zahlungsverpflichtungen können aufgrund der rechtlicher Vorgaben und der Natur des Lastschriftverfahrens nicht per SEPA-Lastschrift realisiert werden. Zudem steht die Einpflügung eines Lastschriftmandats für einmalige Zahlungen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen. Dennoch werden allen Bescheiden, bei denen ein Lastschriftverfahren möglich ist, ein entsprechendes Lastschriftmandat beigelegt. So können Bürgerinnen und Bürger bei wiederkehrenden Zahlungen die SEPA-Lastschrift bequem nutzen und von einer vereinfachten Zahlungsabwicklung profitieren.
F4	Die Gemeinde Inden hat eine hohe Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung. Verantwortlich dafür sind überwiegend ausbleibende Sollstellungen. Die Gemeinde kommt der Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW damit nicht vollständig nach.	E4 Die Gemeinde Inden sollte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erstellt werden.	Die Gemeinde Inden nimmt die Thematik der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen ernst. Zukünftig wird die Rechnungsstellung angepasst, so dass auch automatisch die Verbuchung zwingender Bestandteil der Arbeitsprozesses ist.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
F5	Es bestehen Optimierungsmöglichkeiten beim Umgang mit Forderungen.	E5 Die Gemeinde Inden sollte ihre Mahnintervalle automatisiert einrichten. Sie sollte den Prozess beschleunigen und Regelungen hierzu festlegen.	Die Gemeinde Inden prüft derzeit den bestehenden Mahnprozess mit dem Ziel, die Mahnintervalle soweit wie möglich zu automatisieren und den Ablauf zu beschleunigen. Dabei sollen klare Regelungen und Fristen für Mahnungen festgelegt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass eine vollständige Automatisierung des gesamten Prozesses aufgrund der Komplexität und individueller Prüfbedarfe nicht möglich ist. Dennoch wird an der Optimierung der automatisierbaren Schritte gearbeitet, um Effizienzgewinne zu erzielen.
F6	Die Gemeinde Inden nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Dennoch besteht bei der bisherigen Nutzung und den Regelungen Optimierungsbedarf.	E6 Die Gemeinde Inden sollte die Möglichkeiten des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	Die Gemeinde Inden erkennt die Vorteile des E-Payment-Verfahrens und beabsichtigt, die Nutzung dieser Zahlungsmöglichkeiten weiter auszubauen.

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
Gremienarbeit		
<p>F1 Die Zahl der Ratsmitglieder ist bisher nicht verringert worden. Zudem gibt es in der Gemeinde Inden vergleichsweise viele sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherinnen.</p>	<p>E1 Die Gemeinde Inden sollte die Reduzierung der Vertretungskörperschaft prüfen.</p>	<p><u>Verkleinerung des Gemeinderats:</u> Bis spätestens 45 Monate nach Beginn der nächsten Wahlperiode (ab Nov. 2025) wird der Gemeinderat gem. § 3 KWahlG erneut prüfen, ob die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter, bei der darauffolgenden Kommunalwahl reduziert werden kann.</p> <p><u>Reduzierung sachkundige Bürgerinnen und Bürger:</u> Mit Konstituierung des Gemeinderates zur anstehenden Ratsperiode ab November 2025 werden die freiwilligen Fachausschüsse auf ihre Relevanz und eine Zusammenlegung hin überprüft. Im Bereich der pflichtigen Fachausschüsse bleibt der Finanzausschuss mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Eine Verkleinerung der Ausschussgrößen wird unter Berücksichtigung der Wahlverhältnisse ebenfalls mit Beginn der anstehenden Wahlperiode geprüft. Damit einhergehend wird ebenso die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Anzahl derer Vertreterinnen und Vertreter pro Ausschuss bestimmt.</p> <p><u>Überprüfung der Funktionen Orts-Bürgermeister/in:</u> Die Orts-Bürgermeister stellen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Inden mit ihren dörflichen Strukturen eine Schlüsselfunktion in Bezug auf den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt dar. Sie sind als verlängerter Arm des Bürgermeisters zu verstehen und stehen damit als zentrale Vor-Ort-Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Ortsvereine andererseits zur Verfügung. Die Ort-Bürgermeister müssen keine Mitglieder des Gemeinderates sein. Umgekehrt können Mandatsträger aber auch als Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister fungieren. Die Tätigkeiten der Orts-Bürgermeister sind damit grundsätzlich vom politischen Wirken der für den jeweiligen Wahlbezirk entsandten Vertreterinnen und Vertreter zu unterscheiden. Eine Zusammenlegung der Wirkungskreise der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister wird ggf. mit der Zusammenlegung von Wahlbezirken bzw. der Verkleinerung der des Rats beraten. Der Gemeinderat hält an dieser Stelle fest, dass es sich um eine Entscheidung des künftigen Rates handelt und es Kern der kommunalen Selbstverwaltung ist, die eigene Struktur selbst zu bestimmen.</p>
<p>F2 Die Gemeinde Inden gehört zu der Hälfte der Kommunen mit mehr Sitzungsterminen. Bei der Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen stellt die Gemeinde den Maximalwert. Hierdurch ergibt sich ein höherer Aufwand für die Kommune.</p>	<p>E2 Die Vergabeentscheidungen durch politische Gremien sollte die Gemeinde Inden kritisch hinterfragen. Grundsätzlich reicht es, die Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren zu informieren.</p>	<p>Von Seiten der Verwaltung wird die einschlägige Zuständigkeitsverordnung überarbeitet und im Rahmen der Konstituierung des Rates zu Beginn der nächsten Ratsperiode im November 2025 politisch beraten. Zudem wird wie bisher ein möglichst effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement durch die Verwaltung gewährleistet. Prognostisch gesehen werden im Zusammenhang mit der Bewältigung des Strukturwandels und dem tagesbaubedingten Transformationsprozess vielfache Gremiensitzungen - ggf. auch kurzfristig anzusetzende Sondersitzungen - weiterhin erforderlich sein..</p>
<p>F3 Die Zahl der abgerechneten Fraktionssitzungen ist im interkommunalen Vergleich hoch. Es fehlen noch Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen in der Hauptsatzung.</p>	<p>E3.1 Die Gemeinde Inden sollte verbindliche Regelungen zu Fahrkosten, Verdienstaussfall und Pflege- oder Betreuungskosten entsprechend der Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Das gibt mehr Rechtssicherheit; mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder werden transparent.</p>	<p>Der Gemeinderat hat sich im Zuge der Beratungen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes mit der Thematik auseinandergesetzt und dabei festgehalten, dass es keiner zusätzlichen Regelung bedarf, da diese abschließend in der Gemeindeordnung und der Entschädigungsordnung festgelegt sind.</p>

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
		E3.2 Die Gemeinde Inden sollte eine Vergleichsberechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer Monatspauschale zuzüglich Sitzungsgeld durchführen. Aufgrund der erhöhten Anzahl der Faktionssitzungen ist eine Vollpauschale ggfs. günstiger.	Die Vergleichsrechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer Monatspauschale zuzüglich Sitzungsgeld wird von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Das günstigere Verfahren wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
F4	Die Gemeinde Inden hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen.	E4 Es sollte sichergestellt sein, dass die Gremienarbeit auch in Krisenzeiten gewährleistet ist. Deshalb sollte sich die Gemeinde Inden mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	Die Herstellung der Krisenfestigkeit ist mit hohen Kosten verbunden und wurde aufgrund dessen bisher nicht umgesetzt. Neben den reinen softwaretechnischen Voraussetzungen sind nämlich auch datenschutzkonforme Kamera- und Mikrofontechnik notwendig. Diese zusätzlichen Kosten wurden und werden vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltssituation nicht ausgegeben.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Gemeinde Inden hat entscheidungs- und planungsrelevante Informationen grundsätzlich im Blick. Ihr fehlen jedoch überwiegend noch verbindliche Zielvorgaben und Dokumentationen, um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.	E1.1 Die Gemeinde Inden sollte ein verwaltungsweites Stellenbemessungsverfahren durchführen, um ihr Personal hinreichend planen und etwaige Über- oder Unterauslastungen frühzeitig erkennen sowie gegensteuern zu können.	Etwaige Über- und/oder Unterlastungen werden im Rahmen der Personalführung sowie der Dienst- und Fachaufsichten identifiziert und mit gegensteuernden Maßnahmen begegnet. Ähnlich wie das Stellenbewertungsverfahren lässt die aktuell vorhandene Verwaltungsgröße, Personalstruktur und -stärke nicht zu, ein strukturiertes, allumfassendes und ständiges Controllingverfahren einzuziehen. Demnach werden zur Durchführung professioneller Stellenbemessungsmaßnahmen externe Hilfen anlassbezogen in Anspruch genommen.
		E1.2 Die Gemeinde Inden sollte nach Möglichkeit in allen Tätigkeitsfeldern Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung und Dienstleistungsqualität, wie Bearbeitungszeiten, Fallzahlen oder Pflegestandards, festlegen.	Im Rahmen der jeweils zugewiesenen Verantwortungsbereichen wird es dem Bürgermeister und den Führungskräften weiterhin obliegen, zukünftig verstärkt mit Zielvereinbarungen auf die gebotene Aufgabenquantität und -qualität hinzuwirken. Die jeweiligen Ergebnisse aus Maßnahmen einer Stellenbemessung könnten hinsichtlich der zu erledigenden Fallzahlen und Bearbeitungszeiten hilfreich sein. Zur Überwachung und Fortschreibung von Zielvereinbarungen sowie deren Zielerreichungsgraden wäre als Führungsinstrument über ein zentrales Controlling einzuführen. Der zusätzliche personelle Aufwand müsste vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation dem zu erwartenden Nutzen gegenüberzustellen sein.
		E1.3 Die Gemeinde Inden sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Weiterhin sollte sie sich einen verwaltungsweiten Überblick über alle Verwaltungsprozesse verschaffen und dokumentieren.	Es wird erwartet, dass sich aus einem Stellenbemessungsverfahren diese Parameter ergeben.
		E1.4 Für die Aufgabe des Prozessmanagements sollte die Gemeinde Inden bedarfsgerechte Stellenanteile in der Organisation verankern, damit die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung gesichert sind.	Kann erst angegangen werden, wenn die Umorganisation anlässlich des Leitungswechsels im Fachbereich I (grundsätzlich zuständig) abgeschlossen ist.
		E1.5 Die Gemeinde Inden sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen sowie den Stellenbedarf daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben erstellen und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.	In Zusammenarbeit mit der KDvZ und der Digitalisierungsbeauftragten wird dies mittelfristig angegangen.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
	E1.6	Die Gemeinde Inden sollte ihre sicherheitsrelevanten Vorgaben auf Aktualität überprüfen, veraltete Inhalte aktualisieren und den Prozess zur Erarbeitung der fehlenden Dokumentationen schnellstmöglich abschließen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	In Zusammenarbeit mit der KDVZ und der Digitalisierungsbeauftragten wird dies mittelfristig angegangen.
F2	E2	Um den Risiken ihrer Altersstruktur zu begegnen und ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Inden den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreiten. Sie sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung mit Priorität vorantreiben, um das Risiko des Wissensverlustes größtmöglich zu reduzieren.	Anlaßbezogen wird Interkommunale Zusammenarbeit weiter und tiefer betrieben werden müssen..
F3	E3.1	Um den altersbedingten Personalabgängen entgegenzuwirken und ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, sollte die Gemeinde Inden die Wiederaufnahme der Ausbildung eigener Nachwuchskräfte mit Priorität vorantreiben.	wird künftig beachtet!
	E3.2	Die Gemeinde Inden sollte ihr Personalmanagement durch eine geeignete Fachsoftware zur Bewerbungsabwicklung unterstützen, damit Bewerbungsverfahren noch strukturierter und zügiger ablaufen können.	Ein Bewerbermanagement wird seitens der KDVZ angeboten. Seinerzeit wurde aus Kostengründen auf eine Teilhabe verzichtet. Die seinerzeitige Entscheidung wird neu zu überdenken sein.
	E3.3	Die Gemeinde Inden sollte ein strukturiertes Verfahren und verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe von Wissen definieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	Im Einzelfall und auf Fachbereichsebene wird das praktiziert. Ein Zusammenfassung wie auch eine Fortschreibung kann in einer der folgenden Klausurtagungen angegangen werden.
F4	E4	Die Gemeinde Inden sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um wiederkehrende Probleme und Handlungsbedarfe gezielt identifizieren zu können. Hierzu sollte sie auch ihre internen Störfälle dokumentieren.	Hier ist eine Kooperation mit der KDVZ als aktiver Teilhaber am Störungsmanagement anzustreben.
F5	E5.1	Die Gemeinde Inden sollte die elektronische Aktenführung ihrer Verwaltung konsequent vorantreiben. Dabei sollte sie für die jeweiligen Aufgabenbereiche prüfen, welche Form der elektronischen Fach-/Fallaktenführung - im vorhandenen Fachverfahren oder im DMS - geeignet ist.	Dieser Bereich befindet sich bereits in der Umsetzung. Kurz- bis mittelfristig sind hier Ergebnisse zu erwarten.
	E5.2	Die Gemeinde Inden sollte aktiv daran arbeiten, ihre externen Prozesse zu digitalisieren und Medienbrüche weitestgehend abzubauen. Sie sollte bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Nutzung der digitalen Angebote werben, um die Sachbearbeitungen langfristig entlasten und Ressourcen schonen zu können.	Nicht erst seit der Aufnahme der Tätigkeit einer Digitalisierungsbeauftragten steht dieser Bereich im Focus und wird sicherlich weiter forciert.
Friedhofswesen			

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Gemeinde Inden
F1	Die Gemeinde Inden arbeitet bislang noch nicht mit konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.	E1 Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Inden Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.	Für die künftige Entwicklung der Friedhöfe wird eine Strategie erarbeitet, die dem aktuellen Bestattungsverhalten gerecht wird und gleichzeitig zu stabilen Gebührensätzen und Reduzierung von Aufwendungen führt.
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings stehen der Verwaltung keine grafischen Übersichten über die Friedhöfe zur Verfügung.	E2 Die Gemeinde Inden sollte die Friedhofssoftware um geografische Informationen ergänzen. Diese können die Arbeit der Friedhofsverwaltung deutlich vereinfachen und die strategische und operative Steuerung unterstützen.	Die Software wird auf Aktualisierung und evtl. mögliche Erweiterungen geprüft.
F3	Die Gemeinde Inden erzielt einen niedrigen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhallen. Grund hierfür ist die geringe Zahl der Nutzungen. Es sind langfristige Strategien erforderlich.	E3 Die gpaNRW bekräftigt die Gemeinde Inden darin, langfristige Strategien für ihre Trauerhallen zu entwickeln.	Die Trauerhallen werden in die Gesamtstrategie eingebunden. Neben der Reduzierung der Hallen ist bereits eine Gebührenreduzierung erfolgt, sodass mit einem größeren Kostendeckungsgrad zu rechnen ist.
F4	Die Bestattungszahlen innerhalb der einzelnen Grabarten erhebt die Gemeinde Inden im Rahmen der Gebührenkalkulation. Eine friedhofsbezogene Bestattungsstatistik existiert noch nicht.	E4 Die Gemeinde Inden sollte die Bestattungszahlen innerhalb einzelner Grabarten friedhofsbezogen auswerten und im Zeitreihenvergleich fortschreiben. Hieraus können individuelle Zielvorgaben für die einzelnen Friedhöfe abgeleitet werden.	Wird im Rahmen der Auswertungsmöglichkeiten aufgegriffen.
F5	Das Nachfrageverhalten hat Auswirkungen auf die Bestattungsfläche. Aktuell gibt es große Freiflächen auf den Friedhöfen.	E5 Die Gemeinde Inden sollte ihre Bestattungsflächen langfristig planen. Zusätzliche pflegearmer/pflegefreie Grabformen sollten eingerichtet werden. Hierdurch kann die Gemeinde dem veränderten Nachfrageverhalten entsprechen.	Hinweis wird aufgenommen in die strategischen Betrachtungen.
F6	Die Grün- und Wegeflächen werden voraussichtlich künftig anwachsen. Eine konkrete Flächenplanung für die Grün- und Wegeflächen gibt es aktuell noch nicht.	E6 Durch das veränderte Bestattungsverhalten werden die Grünflächen auf den Friedhöfen wachsen. Deshalb sollte die Gemeinde auch diese Flächen langfristig planen.	Hinweis wird aufgenommen in die strategischen Betrachtungen.